

Merkblatt

Treatment- und Drehbuchförderung der jurybasierten kulturellen Filmförderung des Bundes

Informationen zu Bewilligung, Beratungsleistungen und Ablauf

Stand: 29. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Bewilligung, Zuwendungsbescheid und Auszahlung.....	2
Formular-Links im Überblick	4
Beratungsleistungen (optional).....	5
Beantragung und Abwicklung der Beratungsleistungen	6
Einzureichende Unterlagen zum Abruf der Mittel.....	6
Abschluss der Beratungsleistungen	7

Bewilligung, Zuwendungsbescheid und Auszahlung

Nach einer positiven Förderentscheidung durch die Jury zu Ihrem Projekt meldet sich Ihr*e zuständige*r Förderreferent*in, um eine Erklärung in Steuersachen und ggf.

fehlende Unterlagen zur Erstellung des Zuwendungsbescheids anzufordern.

Anschließend erhalten Sie Ihren Bescheid über das [FFA-Serviceportal](#). Der Bescheid legt Förderhöhe, Zweckbindung sowie alle Rechte und Pflichten fest. Erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen. Der Bescheid wird bestandskräftig, wenn die einmonatige Rechtsbehelfsfrist abgelaufen ist, oder Sie vorab auf den Widerspruch verzichten.

Dem Bescheid ist daher eine Anlage zum Verzicht auf den Widerspruch und zur Bestätigung des Maßnahmenbeginns beigelegt. Diese Anlage ist im Original unterschrieben per Post an die FFA zu senden. Gern können Sie vorab einen Scan der Anlage per E-Mail an Ihre Förderreferent*in schicken.

Falls Sie schon vor Ausstellung Ihres Bescheides mit der Maßnahme beginnen müssen, sprechen Sie bitte mit Ihrer Förderreferent*in über die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Erste Auszahlung

Nach Eingang der unterschriebenen Anlage zum Bescheid, kann die 1. Rate über das Ratenabrufformular angefordert werden. Das jeweilige Formular steht im [Downloadbereich auf der FFA-Website](#) zur Verfügung.

Senden Sie den ausgefüllten Ratenabruf bitte per E-Mail an Ihre zuständige Referent*in.

Die Förderung dient zur Unterstützung Ihres Lebensunterhalts:

- Die 1. Rate kann maximal 8.000,00 Euro betragen.
- Die Mittel sind alsbald, spätestens jedoch innerhalb von 8 Wochen nach Auszahlung zu verwenden.
- Für einen Monat können maximal 4.000,00 Euro zur Unterstützung des Lebensunterhalts angesetzt werden.

Co-Autor*in

Auch bei Projekten mit Co-Autor*innen verändert sich die Höhe der Raten nicht. Co-Autor*innen werden auf Wunsch mit in den Bescheid aufgenommen, damit der*die Zuwendungsempfänger*in berechtigt ist, einen Teil der Mittel weiterzugeben. Eine Vertrags-Vorlage für die Regelung im Innenverhältnis zwischen Autor*innen erhalten Sie von Ihrer Referent*in.

Bestätigung der alsbaldigen Verwendung für den Lebensunterhalt

Im Ratenabruf bestätigen Sie jeweils für die vorherige Rate, dass die Mittel ordnungsgemäß und fristgerecht verwendet wurden. Bitte senden Sie keine Belege für Miete oder sonstige Kosten.

Weitere Raten

Weitere Raten können bedarfsgerecht im Verlauf des Projekts abgerufen werden. Senden Sie hierfür das ausgefüllte Ratenabrufformular mit einer kurzen Mitteilung über den Projektfortschritt.

Schlussrate

Die Schlussrate kann erst nach Abgabe und Abnahme des Treatments (Treatmentförderung) bzw. der ersten Drehbuchfassung (Grundphase Drehbuchförderung) bzw. der finalen Drehbuchfassung (Fortentwicklungsphase Drehbuchförderung) und erfolgtem Projektabschluss (Sachbericht/Verwendungsnachweis und Beratungsrückblick Beratungsleistung) ausgezahlt werden.

Sie finden eine [Vorlage des Sachberichts](#) im [Downloadbereich auf der FFA-Website](#). Die genannten Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Abnahme der finalen Fassung zur Prüfung bei Ihrem*r Referent*in vorgelegt werden.

Fristen und Folgemaßnahmen

Bei einer Treatmentförderung haben Sie ein Jahr Zeit das Treatment zu entwickeln und zur Abnahme durch die Jury bei Ihrem*r Förderreferent*in einzureichen. Bei einer Drehbuchförderung (Grundphase) haben Sie zwei Jahre Zeit zur Entwicklung und Vorlage der 1. Drehbuchfassung. Schließen Sie danach eine Fortentwicklungsphase an, legen Sie zudem folgende Unterlagen vor:

- Inhaltlich begründete Absichtserklärung eines Herstellers zur Umsetzung des Drehbuchs
- Kostenaufstellung des Herstellers zur Einbringung von 10.000,00 Euro in die weitere Projektentwicklung

Ab Abnahme der 1. Fassung haben Sie abermals zwei Jahre Zeit für die Entwicklung und Vorlage einer Drehbuchfassung, die mindestens für eine Produktionsvorbereitung dienen kann.

Bei Verzögerungen senden Sie bitte einen formlosen und kurz begründeten Antrag auf Fristverlängerung per E-Mail an Ihre*n Förderreferent*in.

Beachten Sie bitte dringend, dass Sie einen Mindest-Verwendungszeitraum nicht unterschreiten dürfen, um die volle Fördersumme ausgezahlt zu bekommen. Aufgrund des maximalen monatlichen Ansatzes von 4.000 Euro ist die Fördersumme sonst entsprechend zu kürzen. Die Mindest-Verwendungszeiten für Ihre Entwicklungsmaßnahme lauten:

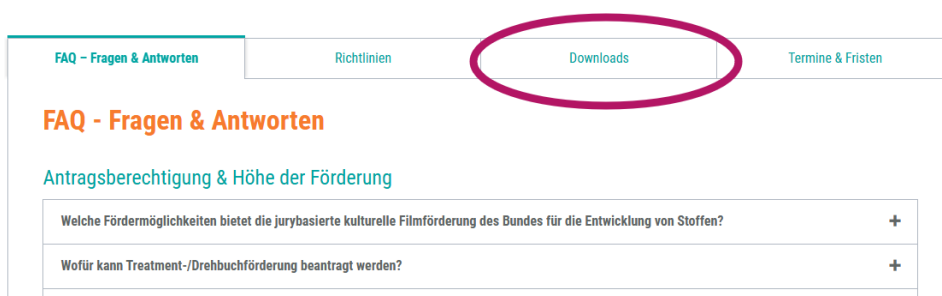
- Treatmentförderung: 4 Monate ab Ausstellungsdatum Ihres Bescheids
- Drehbuchförderung (je Phase): 5 Monate ab Ausstellungsdatum Ihres Bescheids

Sofern Sie beabsichtigen, Ihr fertiges Treatment oder Drehbuch in einer weiteren Förderstufe der FFA (z.B. Projektentwicklungs- oder Produktionsförderung) einzureichen, ist es zwingend erforderlich, dass die oben genannten Maßnahmenzeiten eingehalten werden. Nur so kann die volle Fördersumme für den Lebensunterhalt (maximal 4.000,00 Euro pro Monat) gewährt werden.

- Das finale Werk sollte idealerweise vier Wochen vor aber spätestens zur Einreichfrist der nächsten Stufe bei Ihrer Referent*in zur Abnahme vorliegen. Knappe Zeitpläne und Fristen sollten unbedingt frühzeitig mit Ihrem*r Referent*in besprochen werden.

Formular-Links im Überblick

Alle notwendigen Formulare finden Sie unter „Downloads“ im Bereich Entwicklung der FFA-Website: [Zum Formular-Download Entwicklung](#)



FAQ - Fragen & Antworten	Richtlinien	Downloads	Termine & Fristen
FAQ - Fragen & Antworten			
Antragsberechtigung & Höhe der Förderung			
Welche Fördermöglichkeiten bietet die jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes für die Entwicklung von Stoffen?			+
Wofür kann Treatment-/Drehbuchförderung beantragt werden?			+

Die passende Honorarrichtlinie ist auf der Website des VeDRA verfügbar: Zur [Honorarrichtlinie des Verbands für Film- und Fernseh-dramaturgie \(VeDRA\)](#)

Beratungsleistungen (optional)

Gemäß § 41 Absatz 4 der Richtlinie der jurybasierten kulturellen Filmförderung des Bundes werden Beratungsleistungen zur qualitativen Verbesserung des Stoffes zusätzlich zur Grundförderung gewährt. Sofern diese im ursprünglichen Antrag mitbeantragt wurden, sind sie im Zuwendungsbescheid ausgewiesen.

Art der Beratungsleistungen

Zur qualitativen Verbesserung Ihres Stoffes können unterschiedliche Maßnahmen wie beispielsweise dramaturgische Beratung, Sensitivity Reading, Teilnahme an einem Script Circle, Szenische Lesung, Beratung im Green Storytelling, Expert*innenberatung und weiteres herangezogen werden. Die Maßnahmen sollten passend für Ihr Vorhaben sein und durch Anbieter mit der entsprechenden Expertise durchgeführt werden. Es dürfen verschiedene Maßnahmen in Modulen kombiniert werden.

Höhe der Beratungsleistungen

- Treatmentförderung: maximal bis zu 2.500,00 Euro (ggf. inklusive Umsatzsteuer)
- Drehbuchförderung: maximal bis zu 10.000,00 Euro (ca. 5.000,00 Euro Grundphase / ca. 5.000,00 Euro Fortentwicklungsphase ggf. inklusive Umsatzsteuer)

Wir empfehlen bei der Drehbuchförderung ausdrücklich, die Mittel nicht schon im Voraus vollständig zu verplanen, um die Mittel an den Prozess der Stoffentwicklung anzupassen.

Die Umsatzsteuer ist nur dann zuwendungsfähig, wenn sie für die Autor*innen eine tatsächliche, nicht erstattungsfähige Kostenbelastung darstellt, weil sie zum Beispiel der Kleinunternehmerregelung unterliegen und nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Vorsteuerabzugsberechtigte Autor*innen erhalten die Beratungsleistung als Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer). Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Autorinnen erhalten einen Bruttobetrag (inkl. Umsatzsteuer).

Bevor Sie einen Antrag für eine Beratungsmaßnahme stellen, sollten Sie sich darüber im Klaren sein, was Sie für die Weiterentwicklung ihres Projekts als sinnvoll erachten. Gerne können Sie hierfür die Unterstützung des Drama Departments in Anspruch nehmen.

Drama Department

Die FFA empfiehlt eine Zusammenarbeit mit dem Drama Department.

Die Inanspruchnahme ist kostenlos und freiwillig. Hier können Vorschläge zu

zahlreichen Berater*innen und Stoffentwicklungsprogrammen mit Expertise eingeholt und die Kosten einer schrittweisen Maßnahme eingeschätzt werden. Auch eigene Ideen zu Maßnahmen werden hier integriert.

Ablauf

- Kontaktvermittlung durch die FFA
 - Sichtung und Einschätzung
 - Beratung zu geeigneten Maßnahmen und Austauschmöglichkeit zu Vorüberlegungen der Autor*innen zum Einsatz der Mittel
 - Vorschläge zu passenden Dienstleistenden wie Dramaturg*innen etc.
 - Kriterienerörterung für Kostenvoranschläge und Beratungsleistung

Auf die Beratung durch das Drama Department kann verzichtet werden, wenn Sie bereits klare Vorstellungen zu geeigneten Maßnahmen und entsprechenden ausführenden Personen für Ihr Projekt haben.

Beantragung und Abwicklung der Beratungsleistungen

- Alle Maßnahmen werden einzeln über das FFA-Serviceportal als Nebenantrag in Ihrem Hauptantrag beantragt.
- Die Beratungsleistungen können modular eingesetzt werden und bedarfsgerecht zu jedem Zeitpunkt im Prozess beantragt und genehmigt werden (z.B. dramaturgische Beratung, Sensitivity Reading, Script Circle, Szenische Lesung, Beratung im Green Storytelling, Expert*innenberatung o.ä.).
- Die Genehmigung und Auszahlung erfolgt durch die FFA auf Grundlage der eingereichten Kostenvoranschläge und Begründung im Antrag der Beratungsleistung.
- Auch diese Mittel müssen alsbald, pro Auszahlung spätestens innerhalb von 8 Wochen, verwendet werden (entscheidend ist hierfür das Überweisungsdatum der Mittel).

Einzureichende Unterlagen zum Abruf der Mittel

Einzureichende Unterlagen über das FFA-Serviceportal:

- Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme durch Antragsteller*in
- Nachweis der Expertise des*der Anbietenden
- Angebot oder Kostenvoranschlag der anbietenden Person(en) der
 - die Kosten je Einzelmaßnahme darstellt,
 - die Gesamtsumme ausweist und

- die Mehrwertsteuer korrekt und getrennt ausweist (buchhalterisch ordnungsgemäß, wenn nicht Kleinunternehmer*in)

Die Höhe der Honorare der Einzelmaßnahmen muss sich an der VeDRA Honorarrichtlinie orientieren.

Nach Einreichung prüft Ihre Förderreferent*in den Antrag im FFA-Serviceportal, bestätigt Ihnen die Förderung der Maßnahme im Portal und sendet Ihnen eine Bestätigungs-E-Mail zu. Über das Ratenabrufformular für Beratungsleistung, können Sie dann Ihre Rate abrufen.

Abschluss der Beratungsleistungen

Mit Einreichung der finalen Treatment- oder Drehbuchfassung endet auch der Maßnahmenzeitraum der Beratungsleistung.

Einzureichende Unterlagen für Fördernehmer*innen sind:

- Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme Ihrer Förderung erstellen Sie einen einfachen Sachbericht, in den Sie Ihre Kosten für die Beratungsleistung als zahlenmäßigen Nachweis eintragen. Die alsbaldige und zweckmäßige Verwendung wird im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft. Hierzu müssen Rechnungen und Zahlungsnachweise auf Anfrage vorgelegt werden. Die [Vorlage](#) finden Sie im [Downloadbereich auf der FFA-Website](#).
- Weiterhin reichen Sie bitte folgende Berichte von Ihren Dramaturg*innen ein:
 - **Treatmentförderung:** [Beratungsrückblick](#) der jeweiligen Dramaturg*innen
 - **Drehbuchförderung:** [Beratungsrückblick](#) der jeweiligen Dramaturg*innen

Handelt es sich hingegen um Beratungsformate wie einen Script Circle oder vergleichbare Maßnahmen, ist der Beratungsrückblick von den Autor*innen selbst zu verfassen und einzureichen.

Der Beratungsrückblick dient der Reflexion sowie der Darstellung der im Rahmen der Beratung bearbeiteten Themen. Eine Orientierungshilfe zu den möglichen Inhalten des Beratungsrückblicks finden Sie in Kürze auch im [Downloadbereich auf der FFA-Website](#).